

21.12.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/369**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Weisungsbeschluss für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	02.01.2017 -							
Rat	19.01.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der als **Anlage** beigefügten Sitzungsunterlage in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wie folgt zu beschließen:

**TOP 3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Gesellschaftsvertrag in den §§ 8, 9 und 10 entsprechend der vorgeschlagenen Fassung der beigefügten Sitzungsunterlage zur Gesellschafterversammlung zu ändern.

**TOP 4 Änderung der Vergütungsregelung für die Aufsichtsräte**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die in der beigefügten Sitzungsunterlage aufgezeigte neue Vergütungsregelung für die Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. GmbH.

**Anlass und Ziele**

Festlegung der Weisungen an den Bürgermeister für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### **Begründung**

Die Wirtschaftsbetriebe haben den Entwurf der Tagesordnung für die nächste Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld die erforderlichen Weisungsbeschlüsse fassen kann.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Versammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n städtischen Bedienstete/n) auf der Grundlage von zuvor gefassten Weisungsbeschlüssen.

Es wird empfohlen, dass der Rat entsprechend den in der Sitzungsunterlage genannten Beschlussvorschlägen dem Bürgermeister Weisung erteilt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Stärkung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine

### **So geht es weiter**

Stimmabgabe des Bürgermeisters während der nächsten Gesellschafterversammlung entsprechend der durch den Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### **Anlagen**

Sitzungsunterlage für die nächste Gesellschafterversammlung